

Studentin mit Leseschwäche erringt Sieg

Chancengleichheit im Studium Marion Vassaux hat vor dem Bundesgericht in ihrem Streit mit der Universität Bern einen unerwarteten Erfolg erzielt. Der Zugang zum Medizinstudium für Behinderte muss neu geprüft werden.

Edgar Schuler, Lausanne

Marion Vassaux, eine 21-jährige Frau aus Lausanne mit Lese- und Schreibschwäche, hat ein ehrgeiziges Ziel: Sie möchte Tierärztin werden. Ihre Geschichte hat Aufmerksamkeit erregt, weil sie bis vors höchste Gericht gegangen ist und um ihr Recht auf den Zugang zu ihrer Traumausbildung kämpft. Diesen hatte ihr die Universität Bern verweigert.

Gestern haben drei Richterinnen und zwei Richter der zuständigen Kammer mehr als drei Stunden lang miteinander über den Fall, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit debattiert – und sich dann in einer dramatischen Wende ganz am Schluss für die junge Frau entschieden.

«Es war wie ein Krimi», sagte Caroline Hess Klein von der Behindertenorganisation Inclusion Handicap. Sie hatte Vassaux beim Rekurs unterstützt und nach Lausanne ans Gericht begleitet. Vor Bundesgericht erschienen auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener weiterer Behindertenorganisationen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Gerichts wurde eine Verhandlung in Gebärdensprache übersetzt.

Ein Drittel mehr Zeit

Der Fall geht jetzt zurück ans Verwaltungsgericht des Kantons Bern. Es muss mithilfe eines neuen, unabhängigen Gutachters überprüfen, ob angehenden Studierenden mit Lese- und Schreibschwäche bei der medizinischen Zugangsprüfung mehr Erleichterungen gewährt werden können, als die Uni Bern bisher zulies.

Zentral dabei: Es muss gewährleistet sein, dass die Chancengleichheit aller, also auch der nicht behinderten Anwärter, gewahrt bleibt.

Auf den Stufen des Gerichtsgebäudes sagte eine sichtlich bewegte Vassaux: «Ich bin erleichtert und froh, dass ich das alles miterleben durfte. Es ist das erste Mal, dass ich wirklich das Gefühl habe, dass meine Argumen-



Triumph vor Bundesgericht: Marion Vassaux kämpft für den Zugang von handicapierten Menschen zum Medizinstudium. Foto: Keystone

te gehört werden und dass meine Stimme ein bisschen weiter trägt, als es bisher der Fall war.»

Vassaux war 2021 zur Zugangsprüfung in Bern angetreten. Im Vorfeld hatte sie der Uni ihren Fall klagemacht und ein Drittel mehr Zeit für die Lösung der Prüfungsfragen beantragt. Dieser Zeitzuschlag sollte ihr er-

möglichen, auf Augenhöhe mit den anderen Teilnehmenden um einen Studienplatz zu kämpfen. Die Uni lehnte das ab und erhielt vom Verwaltungsgericht recht.

Eine Minderheit des Bundesgerichts folgte den Argumenten der Universität und meinte, dass ein Zeitzuschlag den Charakter des Zugangstests verändern

würde. «Zentrale Fähigkeiten für das Medizinstudium könnten nicht mehr geprüft werden», sagte eine Richterin. Dazu gehört, unter Zeitdruck und Stress Informationen zu verarbeiten, Prioritäten zu setzen und schnell entscheiden zu können.

Ein zweiter Richter sagte, der Zeitzuschlag führe zu einer

«Überkompensation» der Lese- und Schreibschwäche. Mehr Chancengleichheit für Behinderte würde demnach zu einer Benachteiligung der nicht behinderten Prüflinge führen.

Die Mehrheit der Richter argumentierte mit dem Gleichstellungsgesetz. Dieses schütze Rechte von Menschen mit Beein-

Die Mehrheit der Richter argumentierte mit dem Gesetz für Gleichstellung.

trächtigungen. Massnahmen, die diesen Schutz nicht gewährleisteten, seien nicht nur rechtswidrig, sondern auch diskriminierend.

Für die Mehrheit ist es nicht gegeben, dass ein Nachteilsausgleich für Behinderte den medizinischen Zugangstest ungerecht macht. Die Kammerpräsidentin verglich den Zeitzuschlag mit einer Brille, die sich Weitsichtige aufsetzen müssen, wenn sie die Aufgaben lösen sollen. Darum wünscht das Bundesgericht, dass eine unabhängige Stelle die Auswirkungen des Nachteilsausgleichs prüft.

Sie studiert jetzt Biomedizin

Als sie zum Tiermedizinstudium in Bern nicht zugelassen wurde, hat Marion Vassaux nicht aufgegeben. Sie hat sich an der Universität Genf im Studiengang Biomedizin eingeschrieben und fühlt sich dort wohl.

Das Gerichtsurteil bedeutet noch lange nicht, dass sich Vassaux erneut für den Zugangstest anmelden kann. Sie habe momentan andere Prioritäten: «Ich bereite mich auf meine nächsten Prüfungen in Biomedizin vor, und in näherer oder fernerer Zukunft ist der Zugangstest kein Thema für mich.»

Sie freue sich aber über das Urteil, weil es nicht nur für sie selbst von Bedeutung sei, sondern auch für viele andere Menschen mit Lese- und Schreibschwäche, die Medizin und insbesondere Tiermedizin studieren wollten. «Das ist doch etwas sehr Schönes», sagte Vassaux.